

Informationsblatt für die ordentliche Mitgliedschaft zur Ermittlung Ihrer Beschäftigten für die Beitragsveranlagung

Stand 3. Januar 2023

Informationen zur Beitragsveranlagung für die ordentliche Mitgliedschaft

- Für die Beitragsveranlagung als Neumitglied (bei Antragstellung) gilt der aktuelle Beschäftigtenstand. Für die Beitragsveranlagung in den Folgejahren gilt der Sachstand des jeweils letzten Jahres.
- Inhaber bzw. Geschäftsführer werden grundsätzlich als Vollzeitbeschäftigte veranlagt.
- Honorarkräfte, gewerbliche Arbeitnehmer und Auszubildende werden bei der Beitragsveranlagung nicht berücksichtigt.
- Die Mitgliedsbeiträge werden nach der Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens, also einschließlich der Beschäftigten in den Filialen (falls vorhanden) veranlagt.
Bitte denken Sie daran, auch Ihre Filialen als Mitglied registrieren zu lassen, um so Ihren Beschäftigten mögliche kostengünstige Vorteile (bspw. Travel Industry Card) zukommen lassen zu können.

Berechnung der Anzahl Ihrer Beschäftigten

Die Gesamtanzahl der Beschäftigten in Ihrem Unternehmen ist wie folgt zu ermitteln:

Gesamtanzahl Ihrer Vollzeitbeschäftigten

Anzahl der Inhaber / Geschäftsführer
+ Anzahl der Angestellten / Familienangehörigen in ganzjähriger Vollzeitbeschäftigung

+ Gesamtanzahl aller Teilzeitbeschäftigten (kaufmännischen Rundung)

Jahresgesamstundenanzahl der Angestellten und Familienangehörigen in nur teilweiser
Vollzeitbeschäftigung (Eintritt und/oder Austritt im Unternehmen im Laufe des Jahres)
+ Jahresgesamstundenanzahl der Angestellten und Familienangehörigen in Teilzeitbeschäftigung
: dividiert durch 2004 bzw. 2088 Stunden (je nach Ihrer individuellen Berechnungsgrundlage)

Berechnungsgrundlage

40,0 Stunden Woche = 174 Stunden im Monat = 2088 Stunden im Jahr
38,5 Stunden Woche = 167 Stunden im Monat = 2004 Stunden im Jahr
52 Wochen im Jahr

= Gesamtanzahl Ihrer Beschäftigten, die zur Beitragsveranlagung herangezogen werden.

Berechnungsbeispiel auf Seite 2

Beispielrechnung für ein Unternehmen mit 38,5 Stunden-Woche

Vollzeitbeschäftigte, ganzjährig

- Inhaber bzw. Geschäftsführer
- Angestellte und Familienangehörige, die das gesamte letzte Jahr über in Vollzeit beschäftigt waren

Beispiel: Ihr Unternehmen hat 2 Geschäftsführer und 3 ganzjährige Vollzeitangestellte
2 Geschäftsführer
+3 Vollbeschäftigte

Vollzeitbeschäftigte, nicht ganzjährig

- Angestellte und Familienangehörige, die im letzten Jahr nur teilweise in Vollzeit beschäftigt waren (Eintritt oder Austritt im Unternehmen im Laufe des Jahres)

Beispiel: am 1. August des Jahres traten zwei Vollzeitkräfte in Ihrem Unternehmen ein
167 Monatsarbeitsstunden x 5 Monate = 835 Jahresarbeitsstunden pro Person
835 Jahresarbeitsstunden x 2 Personen = 1.670 Gesamtarbeitsstunden
1.670 Gesamtarbeitsstunden : 2.004 Jahresarbeitsstunden = 0,83 aus Vollzeitbeschäftigung
nach kaufmännischer Rundung = 1 aus Vollzeitbeschäftigung

Teilzeitbeschäftigte ganzjährig

- Angestellte und Familienangehörige, die in Teilzeit beschäftigt sind

Beispiel: in Ihrem Unternehmen sind drei Teilzeitkräfte (je 20 Stunden-Woche) tätig
20 Stunden pro Woche x 52 Wochen pro Jahr = 1.040 Jahresarbeitsstunden pro Person
1.040 Jahresarbeitsstunden x 3 Personen = 3.120 Gesamtarbeitsstunden
3.120 Gesamtarbeitsstunden : 2.004 Jahresarbeitsstunden = 1,55 aus Teilzeitbeschäftigung
nach kaufmännischer Rundung = 2 aus Teilzeitbeschäftigung

Berechnung der Gesamt-Anzahl Ihrer Beschäftigten

2 Geschäftsführer
+ 3 Vollzeitbeschäftigte ganzjährig
+ 1 aus Vollzeitbeschäftigung nicht ganzjährig
+ 2 aus Teilzeitbeschäftigung ganzjährig

8 Gesamtbeschäftigte